

Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota)

Staatlich anerkannter Erholungsort



Beschlussvorlage für die

öffentliche Sitzung nicht öffentliche Sitzung

der/ des

- | | | |
|--|-----|-------------------|
| <input type="checkbox"/> Bildungsausschuss | am: | _____ |
| <input checked="" type="checkbox"/> Finanzausschuss | am: | <u>10.09.2019</u> |
| <input checked="" type="checkbox"/> <i>Finanzausschuss (bei Bedarf)</i> | am: | <u>12.11.2019</u> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Werksausschuss SEL | am: | <u>27.08.2019</u> |
| <input checked="" type="checkbox"/> <i>Werksausschuss SEL (bei Bedarf)</i> | am: | <u>04.11.2019</u> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss | am: | <u>16.09.2019</u> |
| <input checked="" type="checkbox"/> <i>Hauptausschuss (bei Bedarf)</i> | am: | <u>18.11.2019</u> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung | am: | _____ |
| <input checked="" type="checkbox"/> 1. Lesung | am: | <u>26.09.2019</u> |
| <input checked="" type="checkbox"/> 2. Lesung (bei Bedarf) | am: | <u>28.11.2019</u> |
| <input type="checkbox"/> Ortsvorsteher/ Ortsbeirat | | |

Fachbereich Stadtentwässerung Lübben

Sachgebiet:

Aktenzeichen: 69 61; 10 24 11

Teilakte/Vorgang:

Vorlagen- Nr.: 2019/072

Datum: 12.08.2019

Beschlussgegenstand:

Wirtschaftsplan der Stadtentwässerung Lübben (Spreewald) für das Jahr 2020.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) beschließt den Wirtschaftsplan der Stadtentwässerung Lübben (Spreewald) für das Jahr 2020.

Abstimmungsergebnis: (vom Stadtverordneten auszufüllen)

- einstimmig mehrheitlich zugestimmt abgelehnt zurückgezogen
- zurückverwiesen in den Ausschuss: _____

Begründung/ Rechtsgrundlagen: (Anlagen, Berechnungen, Skizzen etc. ggf. beifügen)

Nach § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung ist für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan sieht einen Jahresgewinn von 175.178 € vor. In 2020 sind Investitionen in Höhe von 2.160.000 € geplant.

Finanzielle Auswirkungen:

1. finanzwirksam

Auszahlung laut Haushaltsplan 20__

Es stehen noch Haushaltsmittel i.H.v.: _____ € *unter

Produkt: _____ Finanzsachkonto: _____ Untersachkonto: _____ zur Verfügung.

Einzahlung laut Haushaltsplan 20__

Die Einzahlung i.H.v.: _____ € fließt der Buchungsstelle

Produkt: _____ Finanzsachkonto: _____ Untersachkonto: _____ zu.

2. ergebniswirksam

Aufwand i.H.v.: _____

Produkt: _____ Sachkonto: _____

Die Maßnahme verursacht Folgekosten lt. Anlage zur Beschlussvorlage i.H.v.: _____ €

einmalig monatlich jährlich

Ertrag i.H.v.: _____ €

Produkt: _____ Sachkonto: _____

3. keine Auswirkungen

Die Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen Eigenbetrieb Stadtentwässerung Lübben (Spreewald)

Die finanziellen Auswirkungen für die SEL sind im Wirtschaftsplan der SEL für 2020 dargestellt.

Unterschriften:

gez. Dörre
Werkleiter

gez. Kolan
Bürgermeister

Anlage:

Wirtschaftsplan der Stadtentwässerung Lübben (Spreewald) 2020.



SEL

Wirtschaftsplan

2020

Stadtentwässerung Lübben (Spreewald)

Eigenbetrieb der Stadt Lübben (Spreewald) / Lubin (Blota)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
FESTSETZUNGEN ZUM WIRTSCHAFTSPLAN 2020	1
ERFOLGSPLAN	2
FINANZPLAN	4
ANLAGEN ZUM WIRTSCHAFTSPLAN 2020	6
1. Vorbericht	6
2. Verpflichtungsermächtigung.....	8
3. Stellenübersicht	9
4. Investitionsplan.....	10
5. Übersicht der Kreditaufnahme für Investitionen	12
6. Ausblick	13

Festsetzungen zum Wirtschaftsplan 2020

Festsetzung nach § 14 Absatz 1 Nr. 1 Eigenbetriebsverordnung für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) durch Beschluss vom **XX.XX.2019** den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 der Stadtentwässerung Lübben (Spreewald) festgestellt:

Es betragen

1.1	im Erfolgsplan	
	die Erträge	3.336.726 €
	die Aufwendungen	3.161.548 €
	der Jahresgewinn	175.178 €
	der Jahresverlust	0 €
1.2	im Finanzplan	
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.174.339 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-2.060.000 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-590.086 €

Es werden festgesetzt

2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 €

Lübben, **XX.XX.2019**

.....

Hauptverwaltungsbeamter

Erfolgsplan

Erfolgsplan gemäß § 15 EigV

Bezeichnung	vori. Ergebnis des Jahres	Ansatz des lfd. Jahres	Ansatz des Planwirtschaftsjahres	Planwirtschaftsjahr	Planwirtschaftsjahr	Planwirtschaftsjahr	Erläuterungen
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
1. Umsatzerlöse	3.213.121	3.260.303	3.282.726	3.364.476	3.411.476	3.491.100	leichte Mengenerhöhung ab 2021 durch neue Erschließungsgebiete
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen							
3. Andere aktivierte Eigenleistungen							
4. Sonstige betriebliche Erträge davon Auflösung von SoPo mit Rücklagenanteil	222.628 0	44.523 0	54.000 0	55.000 0	55.000 0	55.000 0	in 2018: 160 T€ periodenfremde Erträge (Sondereffekt) und 14 T€ Auflösung von Rückstellungen
5. Materialaufwand							
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	339.463	375.700	381.336	387.056	392.861	398.754	1,5 % jährl. Steigerung
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	595.197	581.500	613.052	622.248	631.581	641.055	1,5 % jährl. Steigerung
6. Personalaufwand							Tarifanpassungen, Stufenaufstiege und Einarbeitungszeit für Neubesetzungen
a) Löhne und Gehälter	441.755	480.000	494.000	521.000	556.000	569.000	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	101.552 16.067	112.000 15.000	120.000 19.000	126.603 19.570	135.108 20.157	138.267 20.762	
7. Abschreibungen							
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3, 4 HGB	986.065	1.105.205	1.053.160	1.108.677	1.165.469	1.206.406	
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten davon nach § 253 Abs. 4 HGB							
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Zuführung zu SoPo mit Rücklageanteil	403.994	266.400	307.100	311.707	316.382	321.128	1,5 % jährl. Steigerung 2018: 140 T€ Verlust aus dem Abgang AV
9. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen							
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen							
11. Sonstige Zinsen oder ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen							
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens							
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundenen Unternehmen	174.329	190.319 0	192.900 0	211.457 0	230.589 0	225.666 0	
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	393.394	193.703	175.178	130.729	38.485	45.823	
15. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen							
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme							
17. Außerordentliche Erträge							
18. Außerordentliche Aufwendungen							
19. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag							
21. Sonstige Steuern							
22. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	393.394	193.703	175.178	130.729	38.485	45.823	

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresgewinns

a) zur Tilgung des Verlustvortrages	175.178
b) zur Einstellung in Rücklagen	
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	
d) auf neue Rechnung vorzutragen	

oder

Behandlung des Jahresverlustes

a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	
b) aus dem Haushalt der Gemeinde	
c) auf neue Rechnung vorzutragen	

Finanzplan

Positionen		vori. Ergebnis des Jahres	Ansatz des lfd. Jahres	Ansatz des Planwirt- schaftsjahres	Planwirt- schaftsjahr	Planwirt- schaftsjahr	Planwirt- schaftsjahr
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
1	± Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	393.394	193.703	175.178	130.729	38.485	45.823
2	± Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	986.065	1.105.205	1.053.160	1.108.677	1.165.469	1.206.406
3	± Abschreibungen/Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-45.729	-44.523	-54.000	-55.000	-55.000	-55.000
4	± Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	142.939					
5	± Gewinn/Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens	137.146					
6	± sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	12.526					
7	± Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-155.531					
8	± Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	458.393					
9	± Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten						
10	= Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.929.203	1.254.385	1.174.339	1.184.406	1.148.954	1.197.230
11	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	467.005	0	100.000	0	0	0
12	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2.460					
13	+ Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände						
14	+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens						
15	+ sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
16	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	469.465	0	100.000	0	0	0
17	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.970.413	1.860.500	2.160.000	2.235.000	1.915.000	1.560.000
18	- Auszahlungen für Investitionen in Immaterielle Vermögensgegenstände	10.548					
19	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
20	- sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
21	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.980.961	1.860.500	2.160.000	2.235.000	1.915.000	1.560.000
22	= Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16 J. 21)	-2.511.496	-1.860.500	-2.060.000	-2.235.000	-1.915.000	-1.560.000

Positionen		vori. Ergebnis des Jahres	Ansatz des lfd. Jahres	Ansatz des Planwirt- schaftsjahres	Planwirt- schaftsjahr	Planwirt- schaftsjahr	Planwirt- schaftsjahr
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
23	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	1.200.000	1.600.000		1.600.000		
24	+ Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
25	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen						
26	+ Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen						
27	+ Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen						
28	= Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.200.000	1.600.000	0	1.600.000	0	0
29	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	656.831	599.241	590.086	497.543	410.173	440.634
30	- Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	11.667					
31	- Auszahlungen an die Gemeinde						
32	- Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen						
33	- Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen	56.993					
34	= Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	725.491	599.241	590.086	497.543	410.173	440.634
35	= Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28 ./ 34)	474.509	1.000.759	-590.086	1.102.457	-410.173	-440.634
36	+ Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven						
37	- Auszahlungen an Liquiditätsreserven						
38	= Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (36 ./ 37)	0	0	0	0	0	0
39	= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 10+22+35+38)	-107.783	394.644	-1.475.747	51.863	-1.176.219	-803.404
40	+ Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	3.354.577	3.246.793	3.641.437	2.165.690	2.217.554	1.041.335
			<i>Finanzmittelbestand angepasst an den Abschluss Vorjahr</i>				
41	= voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode (40 ./ 39)	3.246.793	3.641.437	2.165.690	2.217.554	1.041.335	237.930

Anlagen zum Wirtschaftsplan 2020

1. Vorbericht

Im Geschäftsjahr 2020 werden die geplanten Investitionen entsprechend des am 24.11.2016 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) beschlossenen Abwasserbeseitigungskonzeptes planmäßig weiter geführt. Schwerpunkt bildet dabei wie bereits in den zurückliegenden Jahren der Weiterbau der Schmutzwasserhauptdruckleitung, die auf der Grundlage der Sanierungsanordnung des Landkreises Dahme-Spreewald vom 20.02.2017 bis 2021 zu errichten ist. Da sich die Kosten im Schmutzwasserkanalbau für offene als auch geschlossene Bauweisen in den zurück liegenden Jahren drastisch erhöht haben und dieser Trend anhalten wird, muss davon ausgegangen werden, dass insbesondere der Neubau der Hauptdruckleitung erheblich teurer als ursprünglich geplant wird. Dieser Entwicklung folgend wurden die geschätzten jährlichen Baukosten der Hauptdruckleitung auf 1.500 T€ (2020) beziehungsweise 2.100 T€ (2021/2022) erhöht. Im Jahr 2020 soll der Neubau entlang der Frankfurter Straße bis zur Gubener Straße inklusive zweier Gewässerquerungen erfolgen. Im darauffolgenden Jahr ist der Bau im Abschnitt Brauhausgasse bis Schutzgraben geplant. Der Lückenschluss in der Gubener Straße kann erst nach Beendigung der Baumaßnahmen des Landesbetriebes Straßenwesen in der Kupka erfolgen. Weitere Investitionen werden in Zusammenhang mit den Arbeiten anderer Investitionsträger (z.B. Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota), Landesbetrieb Straßenwesen, Stadt- und Überlandwerke GmbH Lübben) aus Kostenersparnisgründen koordiniert und durchgeführt. Das betrifft insbesondere Erschließungsmaßnahmen der Stadt.

Da auch in 2020 noch ein Verlustvortrag, resultierend aus der Schmutzwasserbeitragsrückzahlung in den Jahren 2014/2015 vorhanden ist, muss das geplante positive Ergebnis entsprechend der brandenburgischen Eigenbetriebsverordnung zur Tilgung des vorhandenen Verlustvortrages eingesetzt werden. Zweckgebundene Rücklagen für Investitionen dürfen bis zur Tilgung des Verlustvortrages nicht gebildet werden.

Um die Investitionsmaßnahmen entsprechend des Abwasserbeseitigungskonzeptes auch nach 2020 durchführen zu können, muss für 2021 eine neue Kreditaufnahme eingeplant werden. Die Kredithöhe lässt sich zum heutigen Zeitpunkt auf Grund jährlicher Baukostensteigerungen nicht klar verifizieren. Bei den Kreditaufnahmen wird eine Zinsbindung von 30 Jahren bei einer Kreditlaufzeit von 30 Jahren angestrebt.

Durchzuführende Investitionen, die sich aus der Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) ergeben, werden in der weiteren Mittelfristplanung berücksichtigt. In den Folgejahren ist mit einem moderaten

Bevölkerungswachstum laut „INSEEK 2030“ der Stadt Lübben(Spreewald)/ Lubin(Blota) zu rechnen und damit ist ein leichter Anstieg des Schmutzwasseraufkommens zu erwarten. In 2020 erfolgt die Schmutzwassergebührenkalkulation für die Kalkulationsperiode 2021/2022 nach dem KAG des Landes Brandenburg.

Überblick über die aktuelle Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

- a. Die Einnahmen aus Gebühren sind mit den für die Kalkulationsperiode 2019/2020 kalkulierten Mengengebühren für Schmutzwasser der zentralen Entsorgung ohne Erhebung einer Grundgebühr in Höhe von 4,65 €/m³ ermittelt worden. Die weitere Kostenentwicklung ist auf der Basis der Ansätze 2018/2019 mit einer allgemeinen Steigerungsrate von 1,5 % berücksichtigt bzw. kommentiert. Die geplanten Personalkosten werden sich entsprechend der Tarifentwicklung erhöhen. Auf die Veränderungen der Baukosten wurde im Vorbericht eingegangen.

Der Fixkostenplan entwickelt sich wie folgt:

Abschreibungen	Erhöhung durch weitere Investitionen
Zinsen	Erhöhung durch neue Kredite zur Finanzierung der Investitionen

- b. Bei planmäßigem Verlauf des Wirtschaftsjahres 2020 sind die liquiden Mittel ausreichend.
- c. Das Jahresergebnis (Gewinn) soll mit dem verbleibenden Verlustvortrag verrechnet werden.

2. Verpflichtungsermächtigung

A Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben (§ 17 Absatz 1 EigV)

Verpflichtungsermächtigungen des Jahres	voraussichtlich fällig werdende Ausgaben			
	2020	2021	2022	2023
2019	800.000	0	0	0
2020	0	0	0	0
Summe	800.000	0	0	0
Nachrichtlich:				
Im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungskredite)	0	1.600.000	0	0

B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde auswirken (§ 17 Absatz 2 EigV)

Nr.	Bezeichnung	vorl. Ergebnis des Jahres		Ansatz des lfd. Jahres			
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Einzahlungen						
1	Zuschüsse der Gemeinde, davon als:						
	- Kapitalzuschüsse (§ 23 Absatz 2)						
	- davon zum Ausgleich liquiditätswirksamer Verluste (§ 11 Absatz 6 Satz 1)						
	- Investitionszuschüsse (§ 23 Absatz 3)	355.000	0	100.000	0	0	0
	- Betriebskostenzuschüsse (§ 23 Absatz 4 Satz 1)						
	- Verlustausgleichszuschüsse (§ 23 Absatz 4 Satz 2)						
2	Darlehen der Gemeinde						
3	Sonstige Einzahlungen der Gemeinde						
	Auszahlungen						
1	Ablieferungen an die Gemeinde						
	- von Gewinnen						
	- von Konzessionsabgaben						
	- von Verwaltungskostenbeiträgen	35.900	35.525	37.067	37.624	38.188	38.761
	- bei Eigenkapitalentnahmen						
2	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	102.000	105.992	58.859	0	0	0
3	Sonstige Auszahlungen an die Gemeinde	6.800	3.613	575	0	0	0

Die Kreditaufnahme wird hauptsächlich für den Bau der nach der Sanierungsanordnung des Landkreises Dahme-Spreewald zu errichtenden Schmutzwasserhauptdruckleitung verwendet. Die Realisierung dieser Baumaßnahme erfolgt bis 2022 in Teilabschnitten.

3. Stellenübersicht

Die Personalkosten werden in der Stadtverwaltung Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) gerechnet und in das Buchungssystem der Stadtentwässerung Lübben (Spreewald) übernommen.

Stellenübersicht

(gemäß § 14 Abs. 2 Ziffer 3 EigV in Verbindung mit § 18 EigV und in Verbindung mit dem Rundschreiben des Mdl vom 28. Juli 2009 Ziffer 18.2)

Stellenplan (in Vollzeitinheiten) Wirtschaftsjahr 2020

1. Beamte

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Stellen im Planjahr	Stellen im Vorjahr	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06. des Vorjahres	Erläuterungen
Insgesamt		0	0	0	

Stellenplan (in Vollzeitinheiten) Wirtschaftsjahr 2020

2. Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe TVöD	Stellen im Planjahr	Stellen im Vorjahr	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06. des Vorjahres	Erläuterungen
12	1	1	1	
10	1	1	1	
9c	1	1	0	
9b	1	1	1	
9a	1	1	1	
7	2	1	1	neue Eingruppierung durch neuen Vorarbeiter, bisheriger Vorarbeiter behält EG 7
6	4	4	4	
5	0	1	1	
Insgesamt	11	11	10	

Stellenplan (in Vollzeitinheiten) Wirtschaftsjahr 2020

Besondere Abschnitte

1. Probebeamte, Anwärter und Auszubildene				
Bezeichnung	Art der Vergütung	Anzahl	beschäftigt am 01.10. des Vorjahres	Erläuterungen
		0	0	

2. Beschäftigte, die von der Dienst-/Arbeitsleistung freigestellt sind			
Wahlbeamte und Laufbahngruppen/Entgeltgruppen	Stellen im Haushaltsjahr	Stellen im Vorjahr	Erläuterungen
	0	0	

4. Investitionsplan

Investitions-/Maßnahmenplan 2020 bis 2023

Maßnahmebezeichnung	2020	2021	2022	2023
Kläranlage				
Kläranlage Chemiekalienspeicher			75.000 €	
Grundstück und Gebäude KA	100.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
Summe Kläranlage	100.000 €	50.000 €	125.000 €	50.000 €
Sanierung Kanalnetz /Pumpwerke				
Pumpwerke				
TEG 01 PW 01.1 Schlossinsel/ Houwald-Damm	110.000 €			
TEG 08 PW 08.1 Treppendorf - Kastanienallee				115.000 €
TEG 09 PW 09 Treppendorf - Treppendorfer Dorfstraße 19				
TEG 10 PW 10 Treppendorf - Treppendorfer Dorfstraße 12				
TEG 12 PW 12 Steinkirchen Dorfau			115.000 €	
TEG 17 PW 17 Radensdorf - Am Brock		110.000 €		
TEG 18 PW 18.3 Hartmannsdorf - Schauna				115.000 €
TEG 19 PW 19.2 Lubolz - Scheunenweg				
Summe Sanierung/Pumpwerke	110.000 €	110.000 €	115.000 €	230.000 €
Kanalnetz				
Sanierung Kanalnetz allgemein	30.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €
SWK B-Plan 4.1 F.-L.-Jahnstraße (Erschließung)*	250.000 €			
SWK B-Plan 21 Meisenweg/Amselweg (Erschließung)*		200.000 €		
SWK B-Plan Ratsvorwerker Weg (Erschließung)*		200.000 €		
SWK Grundstücksanschlüsse	60.000 €	65.000 €	65.000 €	65.000 €
TEG 01 Gubener Str./ Innenstadt*		275.000 €	275.000 €	
TEG 05 Berliner Straße/Berliner Chaussee*		50.000 €	50.000 €	450.000 €
TEG 05 Berliner Tor		30.000 €		250.000 €
TEG 05 Rehwinkel (KKA laufen bis 2024!)				250.000 €
TEG 12 Steinkirchen				200.000 €
TEG 20 Neuendorf - B-Plan 25 "alte Gärtnerei"	20.000 €	80.000 €		
Verlegung Bypassleitung für Hauptdruckleitung	1.500.000 €	1.000.000 €	1.100.000 €	
Summe Sanierung Kanalnetz	1.860.000 €	1.935.000 €	1.525.000 €	1.250.000 €
Betriebsausstattung				
Kleintechnik / BGA	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept		30.000 €		
Fahrzeugbeschaffung		80.000 €	120.000 €	
Software	30.000 €			
betriebliche Umgestaltung	30.000 €			
Summe Betriebsausstattung	90.000 €	140.000 €	150.000 €	30.000 €
Investitionen gesamt	2.160.000 €	2.235.000 €	1.915.000 €	1.560.000 €

*Investitionen nur mit anderen Baulast- oder Vorhabenträgern

Gesamtbetrag der zu finanzierenden Investitionen (Mittelverwendung)	2.160.000 €	2.235.000 €	1.915.000 €	1.560.000 €
1. Investitionszuschüsse (§23 Abs. 3 EigV)				
2. Zuweisung des Gesellschafters				
3. Kreditaufnahme/Fremdmittel**	0 €	1.600.000 €	0 €	0 €
4. Eigenmittel	2.160.000 €	635.000 €	1.915.000 €	1.560.000 €
Gesamtbetrag der Mittel zur Finanzierung der Investition (Mittelherkunft)	2.160.000 €	2.235.000 €	1.915.000 €	1.560.000 €

** Kreditaufnahme in 2019: 1.600 T€ Gesamtaufnahme in 2019 für Hauptdruckleitung

** Kreditaufnahme in 2021: 1.600 T€ Gesamtaufnahme in 2019 für Hauptdruckleitung

Erwartete Fördermittel für Investitionsmaßnahmen

Die derzeitige Fördermittelrichtlinie läuft bis Ende 2020. Für die Maßnahme Neubau der Hauptdruckleitung wurden Fördermittel bewilligt. Eine Fördermittelrichtlinie ab 2021 ist derzeit nicht erkennbar, daher können keine Fördermittel beantragt werden. Bei einer Situationsänderung wird die Antragstellung auf Fördermittel geprüft und eingeleitet.

Fördermittel

Fördermittel 2020 bis 2023

Maßnahmebezeichnung	2020	2021	2022	2023
Kläranlage				
mechanische Vorreinigung + Zulauf und Dosierung	0 €	0 €	0 €	0 €
Biologische Reinigung (Verdichter, MSR u. Belüfter)	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe FM Kläranlage	0 €	0 €	0 €	0 €
Sanierung Kanalnetz /Pumpwerke				
Pumpwerke				
Pumpwerke	0 €	0 €	0 €	0 €
Kanalnetz				
Kanalnetz	0 €	0 €	0 €	0 €
Hauptdruckleitung	100.000 €	0 €	0 €	0 €
Summe FM Sanierung Kanalnetz /Pumpwerke	100.000 €	0 €	0 €	0 €
Fördermittel gesamt	100.000 €	0 €	0 €	0 €

Auswirkungen der Investitionen auf die Folgejahre:

In der Entwicklung des Aufwandes sind die durch die Investitionen zusätzlich entstehenden Abschreibungen und Zinsen berücksichtigt. Ebenso ist die gebührenmindernde Auflösung der Fördermittel bilanziell gemäß der Regelungen der Eigenbetriebsverordnung anzusetzen.

5. Übersicht der Kreditaufnahme für Investitionen

Entwicklung langfristiger Kredite

Übersicht Kreditaufnahmen

Wirtschaftsjahr	Genehmigte Kreditsumme	in Anspruch genommene Kreditsumme
2014	2.119.000 €	2.119.000 €
2015	8.028.175 €	8.028.000 €
2016	1.900.000 €	- €
2017*	700.000 €	- €
2018*	500.000 €	1.200.000 €
2019**	1.600.000 €	- €

* Inanspruchnahme im Dezember 2018 aus Genehmigung 2017+2018

**Inanspruchnahme voraussichtlich Ende 2019

Nachrichtlich	2020	2021	2022	2023
im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme	- €	1.600.000 €	- €	- €

Die geplanten Kreditaufnahmen sind erforderlich, um Investitionen in den Pumpwerken und im Kanalnetz finanzieren zu können.

Die Höhe der zu erwartenden Zinsbelastungen und Tilgungen können voraussichtlich durch die gesetzlich geregelten Ansätze der Gebührenkalkulation erwirtschaftet werden.

Sollten jedoch unvorhersehbare Havarien in größerem Umfang Instandsetzungsarbeiten erfordern (insbesondere im teilweise sehr alten Kanalnetz), die dem Betriebsaufwand hinzuzurechnen sind, stehen nur begrenzte liquide Mittel im Eigenbetrieb zur Verfügung. Eine Finanzierung über Kredite ist für diese Fälle unzulässig und muss deswegen über den städtischen Haushalt nach § 11 Absatz 7 Eigenbetriebsverordnung garantiert werden.

6. Ausblick

Der Wirtschaftsplan wird weiterhin wesentlich durch die notwendigen Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Insbesondere der Ersatzneubau der Hauptdruckleitung mit geschätzten Gesamtinvestitionsvolumen von 5 bis 6 Mio. € wird die Investitionen des Eigenbetriebes in den nächsten Jahre prägen. Die damit verbundene Kreditaufnahme beeinflusst maßgeblich das Ergebnis und die Liquidität der SEL. In den Folgejahren wird ein leicht steigendes Schmutzwasseraufkommen erwartet. Der geplante Jahresgewinn des Wirtschaftsplanes 2020 wird bei planmäßigem Wirtschaftsjahresverlauf und unter Vorbehalt des Ergebnisses der vorläufigen Gebührennachkalkulation aus 2019 erreicht.

Die notwendige Liquidität zur Leistung des Kapitaldienstes der aufgenommenen Kredite ist bei planmäßigem Wirtschaftsjahresverlauf gewährleistet.

Die verbleibende Liquiditätsreserve ist zur Vor- und Zwischenfinanzierung der Investitionen und ggf. umfangreicher, nicht planbarer Instandsetzungsmaßnahmen erforderlich. Alternativ müsste ein Kassenkredit in Anspruch genommen werden, der jedoch höher zu verzinsen, nicht in die Gebührenkalkulation einzubeziehen und erkennbar nicht aus erwirtschafteten Mitteln zu tilgen ist.

Lübben, September 2019